

## Lizenzvertrag

für die Nutzung der Zeitschrift für Theologie und Philosophie

zwischen der Österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu,  
Dr.-Ignaz-Seipel-Platz 1, 1010 Wien (in der Folge „Verlag“ genannt)

und den Abonnent\*innen (in der Folge „Lizenznehmer“ genannt)

### 1. Rechteeinräumung und Leistungsumfang

Der Verlag gewährt dem Lizenznehmer und seinen berechtigten Nutzer\*innen das zeitlich beschränkte, nicht-exklusive, nicht-übertragbare und nicht-unterlizenzierbare Recht der Nutzung von digital aufbereiteten, verlagseigenen Inhalten zur ausschließlichen Nutzung im Rahmen seiner Lehre, Forschung, Aus- und Weiterbildung gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages. Die Nutzung erfolgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über die Online-Plattform Open Journal Systems (im Folgenden „Online-Plattform“ genannt). Der Zugriff auf die Online-Plattform erfolgt über das Internet.

Die gewährte Nutzung betrifft den jederzeitigen Zugriff auf die Inhalte der Online-Plattform.

Der Fernzugriff auf die Inhalte der Online-Plattform ist nur den berechtigten Nutzer\*innen des Lizenznehmers erlaubt.

Der Verlag sichert zu, die Befugnis zum Abschluss dieses Vertrages durch die Urheber erhalten zu haben. Der Lizenznehmer erkennt an und bestätigt, dass die im Rahmen dieses Vertrages lizenzierten Inhalte der Online-Plattform urheberrechtlich geschützt sind.

### 2. Berechtigte Nutzer\*innen

Berechtigte Nutzer\*innen sind:

- wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und Lehrbeauftragte des Lizenznehmers,
- immatrikulierte Studierende des Lizenznehmers
- andere dem Lizenznehmer angehörende Personen und Mitarbeiter\*innen,
- Bibliotheksnutzer\*innen („Walk-in-User“) in den Räumen der Bibliothek.

### 3. Nutzungsrechte

Der Lizenznehmer und dessen berechtigte Nutzer\*innen haben das Recht:

- auf die lizenzierten Inhalte der Online-Plattform zuzugreifen, sie sich anzeigen zu lassen und sie zu durchsuchen
- für den privaten Gebrauch sowie zum Zwecke von Forschung und Lehre elektronische Kopien oder Ausdrucke einzelner Beiträge oder Kapitel zu erstellen, die nicht mehr als einen kleinen Teil eines Werks ausmachen; darüber hinaus dürfen Inhalte der Online-Plattform weder ganz, noch in Teilen, verarbeitet oder bearbeitet, anderweitig umgestaltet oder in ein anderes Datenformat umgewandelt werden
- berechtigten NutzerInnen für Course Packs gedruckte oder elektronische Kopien von einzelnen Artikeln oder Kapiteln am E-Campus zu Zwecken der Lehre zur Verfügung zu stellen
- kurze Zitate, Tabellen und Abbildungen aus den lizenzierten Inhalten in deren eigenen wissenschaftlichen Arbeiten und im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit unter Nennung des bibliographischen Zitats zu nutzen
- im Rahmen von Scholarly Sharing einzelne Artikel der lizenzierten Inhalte an andere berechtigte NutzerInnen oder dritte Kollegen für die gemeinsame Forschungs- und Lehrtätigkeit weiterzuleiten
- Links zu den lizenzierten Inhalten auf den Intranet- und Internetseiten des Lizenznehmers anzugeben
- eine angemessene Anzahl des lizenzierten Materials (einzelne Artikel, keine kompletten Hefte) in der Fernleihe bzw. für Dokumentenlieferdienste unter folgenden Bedingungen einzusetzen: Die Scan-Files der Volltexte dürfen elektronisch weitergeleitet werden. Der Scan-File ist nach dem Versand zu löschen. Die Volltexte dürfen ausgedruckt und die Printkopie in Papierform als Fax oder über den normalen Postweg weitergeleitet werden.

Jede andere als die ausdrücklich erlaubte Nutzung der Inhalte der Online-Plattform ist unzulässig, insbesondere Vervielfältigung wesentlicher Teile der Inhalte, systematische und wiederholte Vervielfältigung, Weiterverbreitung, Vergabe von Unterlizenzen, kommerzielle Nutzung oder Zugang für nicht berechtigte NutzerInnen. Veränderungen, Bearbeitungen, Übersetzungen und Adaptionen der Inhalte der Online-Plattform in einer das Urheberrecht verletzenden Weise sind nicht gestattet. Urheberrechts-Vermerke des Verlages dürfen nicht gelöscht, verborgen oder verändert werden.

Das Absaugen der Metadaten mit Robots sowie Copy-Paste derselben insbesondere in andere Datenbanken oder Websites ist nicht gestattet.

### 4. Archivrechte / Langzeitarchivierung

#### 4.1 Archivrechte

Über die Vertragslaufzeit hinaus werden für die lizenzierten Jahrgänge der lizenzierten Zeitschriften immerwährende Zugriffsrechte erworben. Im Fall der Beendigung aller laufenden Subskriptionen des Lizenznehmers auf der Plattform des Verlags kann der Lizenznehmer weiterhin Zugriff auf den Stand der lizenzierten Produkte für die bezahlten Jahrgänge über den Server des Verlags erhalten, in Übereinstimmung mit den Nutzungsbestimmungen dieses Vertrags.

Falls der Verlag den derartigen dauerhaften Zugriff auf die lizenzierten Inhalte nicht weiter gewährleisten kann, stellt der Verlag dem Lizenznehmer

- die Online-Version der lizenzierten Inhalte über ein Langzeitarchivierungsservice zur Verfügung, der seinerseits vom Lizenznehmer eigene Gebühren einheben kann,
- oder die lizenzierten Inhalte auf physischen Datenträgern zur Verfügung.

Werden einzelne Inhalte der Online-Plattform vom Verlag zurückgezogen, erhält der Lizenznehmer bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Vereinbarung die zurückgezogenen Inhalte als PDF, sofern der Verlag dazu berechtigt ist.

#### 4.2 Langzeitarchivierung

Der Verlag trifft geeignete Maßnahmen, um ein langfristig zur Verfügung stehendes Archiv der vom Verlag herausgegebenen elektronischen Inhalte zur Verfügung zu stellen bzw. um Dritte mit der Bereitstellung eines solchen Archivs zu beauftragen und berechtigten NutzerInnen Zugriff auf dieses Langzeitarchiv nach Ende dieses Lizenzvertrags zu gewähren. Der Verlag informiert den Lizenznehmer zudem über die vom Verlag getroffenen Maßnahmen zur digitalen Langzeitarchivierung der vom Verlag herausgegebenen elektronischen Inhalte bzw. darüber, über welche Anbieter die elektronischen Inhalte des Verlags langfristig zur Verfügung gestellt werden.

### 5. Verantwortung des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer wird alle zumutbaren und geeigneten technischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Nutzung der Inhalte der Online-Plattform im Rahmen dieser Vereinbarung und zur Verhinderung von Missbrauch, vertragswidriger Nutzung, Überschreitung der eingeräumten Zugriffs- und Nutzungsrechte und sonstiger Störungen ausschöpfen.

Falls Verletzungen dieser Bestimmungen bekannt werden, werden Lizenznehmer und Verlag sich gegenseitig informieren und zusammenarbeiten, um weiteren Missbrauch auszuschließen. Der Lizenznehmer kann nicht haftbar gemacht werden für Verletzungen von Bestimmungen dieser Vereinbarung durch NutzerInnen, sofern der Lizenznehmer solche Verletzungen nicht verursacht, vorsätzlich unterstützt oder geduldet hat und von der Verletzung Kenntnis erhalten hat.

### 6. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

Der Lizenznehmer hat den Verlag unverzüglich über alle Verstöße gegen das Urheberrecht bzw. über jede unbefugte Benutzung der Inhalte der Online-Plattform, die ihm zur Kenntnis gelangen, zu informieren. Im Falle eines Verstoßes oder einer unbefugten Benutzung durch eine\*n berechtigten Nutzer\*in hat der Lizenznehmer alle sachdienlichen Maßnahmen zu treffen, die dazu dienen, derartige Aktivitäten des\*der betreffenden berechtigten Nutzers\*Nutzerin zu unterbinden und ihr wiederholtes Auftreten zu verhindern. Darüber hinaus kann der Verlag dem\*r betreffenden berechtigten Nutzer\*in den Zugriff auf die Online-Plattform sperren.

Der Verlag behält sich das Recht vor, Fälle mutmaßlicher unbefugter Benutzung oder sonstiger Vertragsverstöße zu untersuchen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen oder dem Lizenznehmer bzw. den berechtigten Nutzer\*innen die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung zu untersagen.

## **7. Verpflichtungen des Verlags bei Änderungen von Inhalten**

Der Verlag informiert den Lizenznehmer unverzüglich, wenn

- Inhalte von der Plattform genommen werden
- neue Inhalte auf die Plattform gegeben werden
- eine URL sich verändert

Der Verlag behält sich das Recht vor, Teile der lizenzierten Inhalte zurückzuziehen, wenn der Verlag nicht mehr die für die Zurverfügungstellung erforderlichen Rechte besitzt oder Grund zur Annahme besteht, dass die lizenzierten Inhalte oder Teile derselben Rechte Dritter verletzen oder gegen sonstige rechtliche Bestimmungen verstoßen. Der Verlag wird den Lizenznehmer hierüber unmittelbar schriftlich verständigen.

## **8. Zugang zur Online-Plattform und diesbezügliche Pflichten des Lizenznehmers**

Die lizenzierten Materialien werden über den Server des Verlags den berechtigten NutzerInnen des Lizenznehmers zur Nutzung am Standort bzw. den Standorten des Lizenznehmers zur Verfügung gestellt. Die Authentifizierung erfolgt über die Abfrage der IP-Adressen des Netzwerkes des Lizenznehmers.

Sofern personenbezogene Zugangskennungen für die berechtigten NutzerInnen verwendet werden, gestattet der Verlag die Verwendung von Fernzugriffssystemen.

Der Zugriff auf die Online-Plattform wird in der Regel über die Nutzung von IP-Adressen kontrolliert. Der Lizenznehmer hat die relevanten IP-Adressen dem Verlag mitzuteilen. Der Lizenznehmer gewährleistet, dass über die von ihm gemeldeten IP-Nummern keine anderen Institutionen oder Personen Zugriff haben. Für den Fall, dass der Zugang über User-ID und Passwort erfolgt, erhalten die berechtigten NutzerInnen eigene Zugangsdaten und ein eigenes Passwort.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den IP-Zugang zu der Online-Datenbank auf die berechtigten NutzerInnen seiner Institution zu beschränken, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten sowie sich zu bemühen, die unberechtigte Nutzung der Online-Plattform durch Dritte zu verhindern.

Der Lizenznehmer informiert den Verlag innerhalb von 60 (sechzig) Tagen über alle Veränderungen der Registrierangaben oder IP-Adressen.

Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu der Online-Plattform geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware. Der Verlag wird den Lizenznehmer auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser informieren.

Im Falle der Weiterentwicklung der Softwareplattformen und sonstiger technischer Komponenten des Systems durch den Verlag obliegt es dem Lizenznehmer, nach Information durch den Verlag die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten Soft- und Hardware zu treffen, um die ordnungsgemäße Nutzbarkeit der Online-Datenbank zu ermöglichen. Sollte der Lizenznehmer solche Anpassungsmaßnahmen nicht durchführen können, kann er den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund kündigen; die Lizenzgebühren werden in diesem Fall anteilig rückerstattet. Eine Kündigung aus diesem Grund stellt für den Verlag keinen Schaden gemäß Klausel 15. Kündigung dar.

Die ordnungsgemäße Nutzbarkeit der Online-Datenbank setzt voraus, dass bei den vom Lizenznehmer eingesetzten Rechnern jeweils Uhrzeit und Zeitzone aktuell und richtig eingestellt sind und dass das System des Lizenznehmers die vom Server des Verlags übermittelten Cookies akzeptiert sowie JavaScript aktiviert ist. Es obliegt dem Lizenznehmer, die entsprechenden Einstellungen vorzunehmen.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die zur Sicherung seines Systems gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen, eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren einzusetzen.

Der Lizenznehmer wird geeignete technische Maßnahmen ergreifen, um die Inhalte der Online- Plattform vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Beim Verlust von Zugangsdaten oder Passwörtern und bei festgestelltem Missbrauch von Zugangsdaten oder IP-Erkennung ist der Verlag umgehend zu informieren. Bei unberechtigter Nutzung, Missbrauch oder begründeter Befürchtung des Missbrauchs ist der Verlag berechtigt, den Zugang zum Lizenzgegenstand zu sperren. Ebenso hat der Lizenznehmer im Falle eines Missbrauchs den Nachweis zu erbringen, von welchem Computer aus beziehungsweise über welchen Benutzerzugang der Missbrauch erfolgt ist.

## **9. Technische Verfügbarkeit und Aktualisierung der Inhalte**

Die Online-Plattform steht grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Ausgenommen sind routinemäßige Wartungen. Die Zugangsunterbrechung darf 1% eines gesamten Kalenderjahres nicht überschreiten. Die relevanten Server besitzen genügend Leistungsfähigkeit und Bandbreite, um die Nutzung durch den Lizenznehmer auf einem angemessenen Standard, der dem ähnlicher Anwendungen im World Wide Web entspricht, zu gewährleisten.

Der Verlag sorgt für einen angemessenen Schutz des Lizenzgegenstands vor Viren und Hackerangriffen.

Der Verlag wird bei der Auswahl und Pflege der Inhalte die von einem Verlag üblicherweise zu erwartende Sorgfalt anwenden.

Bei der Aktualisierung der Online-Plattform hat der Verlag auf Einschränkungen seiner Online-Publikationsrechte durch Dritte (vertragliche Sperrfristen) Rücksicht zu nehmen. Eine rasche Publikation wird angestrebt, eBook-Versionen von Printprodukten werden so schnell als möglich, aber nicht später als 3 Monate und eJournal-Versionen von Printprodukten nicht später als 1 Monat nach Erscheinen des Printtitels auf der Online-Plattform publiziert werden.

## 10. Haftung

Schadensersatz für jede Art von Pflichtverletzung und gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Verschulden bei Vertragsschluss, Verzug, Sach- und Rechtsmängel, unerlaubte Handlung) schulden die Parteien nur:

- bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden;
- bei Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit;
- nach dem Produkthaftungsgesetz sowie
- bei Verstoß gegen eine in diesem Vertrag übernommene Garantie.

In jedem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren unmittelbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für mittelbare oder immaterielle Schäden ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist eine Haftung der Parteien ausgeschlossen.

Art und Umfang des angebotenen Online-Zugriffsdienstes basieren auf den gegenwärtig geltenden technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die verwendeten Datennetze. Erfüllt eine Partei auf Grund von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat (einschließlich kriegerischer Auseinandersetzungen, Streiks, Überschwemmungen, einschränkender Bestimmungen durch die Regierung, Ausfällen der Stromversorgung, der Telekommunikation oder des Internets bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungen des Datennetzes, wobei diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt), eine Bestimmung dieses Vertrages nicht, gilt ein solches Versäumnis nicht als Vertragsbruch bzw. als Anlass für eine Kündigung aus wichtigem Grund.

Sämtliche Angaben in den zur Verfügung gestellten Inhalten (E-Books und E-Journals) erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle ohne Gewähr. Eine Haftung der AutorInnen, HerausgeberInnen oder des Verlags aus diesen Inhalten ist ausgeschlossen.

## 11. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird mit Abschluss des Abonnements wirksam, frühestens aber am 1. Januar 2021. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres möglich.

## 12. Kündigung

Als wichtige Gründe, die zur sofortigen Kündigung des Vertrages durch den Verlag berechtigen, gelten insbesondere:

- wenn der Lizenznehmer die Zahlung der Lizenzgebühr vorsätzlich verabsäumt und auch 30 Tage nach der schriftlichen Benachrichtigung durch den Verlag dieses Versäumnis nicht beseitigt
- wenn der Lizenznehmer das Urheberrecht oder andere Immaterialgüterrechte des Verlags oder auch Nutzungsrechte erheblich verletzt
- wenn der Lizenznehmer insolvent wird, oder wenn eine Konkursverwaltung, Liquidation oder eine ähnliche externe Verwaltung eingesetzt wird.

Als wichtige Gründe, die zur sofortigen Kündigung des Vertrages durch den Lizenznehmer berechtigen, gelten insbesondere:

- wenn der Verlag eine erhebliche Verletzung einer Vertragsklausel begeht, und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der schriftlichen Benachrichtigung durch den Lizenznehmer beseitigt hat
- wenn der Verlag insolvent wird, oder wenn eine Konkursverwaltung, Liquidation oder eine ähnliche externe Verwaltung eingesetzt wird.
- wenn der Lizenznehmer technische Anpassungsmaßnahmen gemäß Klausel 9. Zugang zur Online-Plattform und diesbezügliche Pflichten des Lizenznehmers nicht durchführen kann, kann er den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund kündigen; die Lizenzgebühren werden in diesem Fall anteilig rückerstattet.

Mit der Beendigung dieses Vertrags erlöschen alle Rechte und Pflichten automatisch, ausgenommen jene Verpflichtungen, welche die Nutzung der weiterhin zugänglichen Inhalte betreffen. Bei einer Kündigung aus einem oder mehreren der oben angeführten Gründe muss der Lizenznehmer umgehend den Zugang für berechnigte NutzerInnen zu den lizenzierten Inhalten sperren.

Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund durch den Lizenzgeber muss dieser unverzüglich die anteiligen Lizenzkosten für die verbleibende Vertragsdauer refundieren, so auf Seiten des Lizenzgebers kein Schaden entstanden ist.

### **13. Preise und Zahlungsbedingungen**

Für die Zurverfügungstellung der Online-Bibliothek wird mit dem Verlag ein jährlicher Betrag vereinbart. Dieser wird dem Lizenznehmer in Rechnung gestellt und dieser überweist den Gesamtbetrag binnen 30 Tagen nach Rechnungslegung auf das vom Verlag genannte Bankkonto.

### **14. Geltendes Recht**

Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder darauf beruhenden Nutzungsverträgen gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen.

Erfüllungsort ist Wien. Das sachlich zuständige Gericht in Wien wird als Gerichtsstand vereinbart.

### **15. Allgemeine Bestimmungen**

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages insgesamt hiervon nicht berührt.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen dem Vertragsziel am nächsten kommt.

Jede Änderung dieses Vertrages soll entweder über persönliche Zustellung, eingeschriebenen Expressbrief, Fax (eine Bestätigung ist erforderlich) oder Email mit Zustellbestätigung an die Adressen der am Anfang des Vertrags genannten Parteien (Verlag und Lizenznehmer) ergehen. Bei Änderung der Zustelladresse ist diese schriftlich der anderen Partei mitzuteilen.

Personenbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz und dürfen vom Verlag in keinem Fall zu Werbezwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Nutzungsdaten und Nutzungsstatistiken dürfen nur an den Lizenznehmer weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte darf nur mit einer schriftlichen Zustimmung des Lizenznehmers erfolgen.

Weder dieser Vertrag als Ganzes noch einzelne Rechte und Pflichten daraus dürfen von den Vertragspartnern ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte übertragen werden.

Der Verzicht auf die Einhaltung von Vertragsbestimmungen bzw. das Ausbleiben des Einforderns der Einhaltung von Vertragsbestimmungen durch einen Vertragspartner berührt nicht das zukünftige Recht dieses Vertragspartners, die Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt der Vertragsdauer einzufordern.